

Bekanntmachung
der Gemeinde Mönchsroth
über die

2. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung des solarbeheizten Freibades der Gemeinde Mönchsroth vom 03. März 2011

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 4.4.1993 (GVBl S. 264) erlässt die Gemeinde Mönchsroth folgende Satzung:

§ 1

Die Gebühren- und Benutzungssatzung des solarbeheizten Freibades der Gemeinde Mönchsroth (Freibad – Gebührensatzung) vom 11. April 1997, zuletzt geändert durch die 2. Satzungsänderung vom 01.04.2004, wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührenhöhe

- | | |
|---|----------|
| 1. Für eine Einzelkarte (einmaliger Eintritt): | |
| a) für Erwachsene und Jugendliche | 2,80 € |
| b) für Erwachsene und Jugendliche ab 17.30 Uhr | 1,80 € |
| c) für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | 1,70 € |
| 2. Für eine Zehnerkarte (für 10 Benutzungen zum einmaligen Eintritt): | |
| a) für Erwachsene und Jugendliche | 23,70 € |
| b) für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | 12,10 € |
| 3. Für eine Dauerkarte : | |
| a) für Erwachsene und Jugendliche | 49,50 € |
| b) für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | 29,20 € |
| c) Dauerkarte für 3 Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr derselben Familie | 57,80 € |
| d) für jedes weitere Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr derselben Familie | 14,90 € |
| 4. Für eine Familienkarte : | |
| a) für maximal 2 Erwachsene und 2 Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr derselben Familie | 104,50 € |
| b) für jedes weitere Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr derselben Familie | 14,90 € |
| 5. Für Kinder unter 6 Jahren werden Benutzungsgebühren nicht erhoben. | |
| 6. Garderobenschlüssel : | |
| a) für die Ausgabe eines Garderobenschlüssels wird bei einem Einsatz von 2,50 € eine Leihgebühr von 0,25 € erhoben | |
| b) für die Ausgabe eines Dauer-Garderobenschlüssels wird bei einem Einsatz von 2,50 € eine Leihgebühr von 6,00 € erhoben (nur in Verbindung mit der Lösung einer Dauer- oder Familienkarte möglich) | |
| 7. Gebühr für Behebung einer Verunreinigung | 30,00 € |

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mönchsroth, den 03. März 2011



Fritz Franke
Erster Bürgermeister